



Mitteilungsvorlage Nr.: 0452/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Umweltschutzausschuss	01.02.2024			
Verwaltungsausschuss	07.02.2024			

Neuaufstellung der Pflege im Großen und weißen Moor, Unterstedt

Kenntnisnahme:

Umwelt- und Verwaltungsausschuss nehmen die Bestrebungen der Verwaltung zur Kenntnis, die zukünftige Vertragsform für die Pflege der städtischen Ökokontoflächen im Großen Weißen Moor in Unterstedt zu überarbeiten.

Anlass ist das Auslaufen des jetzigen Pflegevertrages zur Entzugsnutzung und Offenhaltung der Flächen zum 31.12.2024. Die Pflege der städtischen Ökokontoflächen wurde seit 2004 in Form von Pflegeverträgen mit einem Pachtvertrag als Basistext direkt vergeben. Neben der Vereinbarung zur Pflege wurden seitens der Stadt Entschädigungszahlungen von 50-100€ je ha und Jahr ausgezahlt, wodurch ein Aufwand von 1880,13€ bis zu 4704,70€ pro Jahr entstand.

Für den Vertrag vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 wurde ein Interessenbekundungsverfahren für einen ‚Pacht- und Pflegevertrag‘ durchgeführt, worauf 3 Angebote eingeholt werden konnten. Für die Pflege von 48,413ha wurden Entschädigungszahlungen von bis zu 19.500€ gefordert. Die durchschnittlichen Forderungen lagen bei 11.500€ / Jahr.

In Retrospektive besteht auch nach Nachbesserung der Vergabeart Ausbesserungsbedarf hinsichtlich der Angebotskalkulation und Leistungsbeschreibung. Bei vollständiger Kalkulation der Leistung ist davon auszugehen, dass die Kostenschätzungen erheblich über den bisherigen Zahlungen aus den Jahren 2004-2020 zu veranschlagen sind und die Leistungen öffentlich auszuschreiben sind.

Zugleich ist aufgefallen, dass eine schärfere Abgrenzung zwischen Pacht- und Pflegevertrag vorzunehmen ist. Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine Vergabe im Rahmen eines Pflege- oder eines Pachtvertrages zielgerichtet ist. Hierbei sind sowohl die Wirtschaftlichkeit, die Umsetzung der Pflegeziele als auch die Rechtssicherheit der Vergabe maßgebliche Kriterien.

Die Pflege der Flächen im Rahmen eines Pachtvertrages wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt vorbesprochen und Musterverträge mit dem Amt für Naturschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausgetauscht. Eine Pflege der Flächen im Rahmen einer Pacht scheint realisierbar, da die wesentlichen Pflegeziele durch Vertragsinhalte und Schutzstatus (NSG) auch im Rahmen einer Pacht gesichert werden können. Auch der Freischnitt und die Pflege von Einzäunungen können weiterhin in Hand der PächterInnen verbleiben. Ansätze für Defizite zeigen sich hier bislang in der Feinregulierung der Leistungen, die bei einem Pflegevertrag über das notwendige Maß hinaus detaillierter festzulegen sind. Vorteile zeigen sich insbesondere bei den voraussichtlichen Pflegekosten, der Haushaltsplanung und dem resultierenden laufenden Verwaltungsaufwand.

Die Stärken einer Vergabe als Dienstleistung schlagen sich nach bisheriger Einschätzung der Verwaltung insb. in Feinregulierungen der Leistungen und der hohen Rechtssicherheit der Vergabe wieder. Zugleich sind hierbei identisch / höhere Pflegekosten, geringeres ehrenamtliches Engagement der pflegenden Personen, und ein leicht erhöhter Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Diese Gegenüberstellung wird in den kommenden Monaten ergänzt.

Zusätzlich wird angestrebt, die Vertragsdauer -unabhängig von der Vertragsform- anzuheben, um pflegenden Betrieben insb. die Biozertifizierung sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Einzelprojekte zu ermöglichen, die jeweils in Teilen an Vertragslaufzeiten gebunden sind und ebenso städtische Interessen wie z. B. Verletzungen von Weidetieren, Verstöße gegen die NSG-VO oder Wildschäden und daraus resultierende Bestandsvermehrungen von Jakobs-kreuzkraut zu verhindern. Denkbar sind hier derzeit eine Laufzeit von fünf Jahren oder eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren mit selbstständiger jährlicher Verlängerung bei entsprechender Kündigungsfrist von drei bis sechs Monaten sowie Sonderkündigungsrechten bei Vertragsverstößen oder Vernachlässigung festgeschriebener Verpflichtungen.

Hinweise und Wünsche aus den Fraktionen können laufend an 60.1 Stadtplanung und Grün herangetragen werden, wo Sie in die Prüfung einbezogen werden. Es ist geplant, im kommenden Umweltausschuss eine Beschlussvorlage zur Empfehlung vorzulegen.

Torsten Oestmann

